

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ARCHIV

522 - 10 - 00

des Landtags Nordrhein-Westfalen

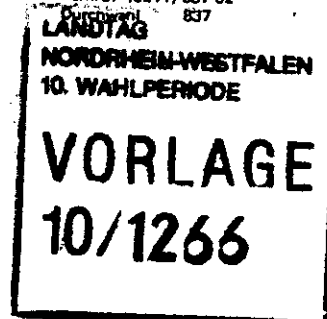
4000 DÜSSELDORF 1, den 22. Okt.

Heroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtrnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
837

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

LEIHEXEMPLAR

4000 Düsseldorf



Betr.: Förderung der rationellen Energieverwendung und der
Nutzung unerschöpflicher Energiequellen
hier: Programm der Landesregierung

Bezug: Beschlüsse des Landtags vom 04.06.1986 (Drucksache
10/1002), 10.07.1986 (Drucksache 10/1115) sowie Be-
richt der Landesregierung vom 24.09.1987 (Drucksache
10/2426)

Anlg.: - 300 -

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat insbesondere in
seiner EntschlieÙung vom 04.06.1986 die Notwendigkeit der

- " - Verstärkten Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung,
- Vermehrten Nutzung erneuerbarer Energiequellen "

betont.

Wie in dem o.g. Bericht der Landesregierung vom 24.09.1987
angekündigt, hat die Landesregierung am 20. Oktober 1987 ein
Programm zur "Förderung der rationellen Energieverwendung und
der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" beschlossen.

Anbei übersende ich 300 Exemplare dieses Programms mit der
Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten
des Landtags.

(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 20.10.1987

Programm der Landesregierung

"Rationelle Energieverwendung und Nutzung
unerschöpflicher Energiequellen"

Vorwort

Die Politik der Landesregierung auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen steht in Kontinuität zu ihren Aussagen in ihrem Energiebericht von 1982 und ihrem Bericht "Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen - Positionen und Perspektiven" von 1984. Inzwischen eingetretene wichtige Ereignisse in Energiewirtschaft und Energiepolitik haben die Bedeutung einer konsequenten Politik auf diesem Gebiet jedoch weiter vergrößert.

Die seit Anfang 1986 wesentlich niedrigeren Ölpreise haben zwar die Kaufkraft, die Investitionstätigkeit und die Preisstabilität günstig beeinflusst, täuschen jedoch Energieverbrauchern und Energieversorgern eine trügerische Sicherheit vor. Die weitere Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum wird zunehmend gefährdet. Damit nicht heutige Versäumnisse in der Zukunft teuer bezahlt werden müssen, dürfen die Erfahrungen aus zwei Ölpreisschüben nicht vergessen werden. Es gilt, die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen zielgerichtet in die Praxis umzusetzen.

Aus Anlaß der Katastrophe von Tschernobyl hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen in seiner EntschlieÙung vom 4.6.1986 (Drucksache 10/1002) "verstärkte Maßnahmen zur

rationellen Energieverwendung" gefordert und mit seiner EntschlieÙung vom 10.7.1987 (Drucksache 10/1115) die Landesregierung u.a. beauftragt, "... dem Landtag zu berichten, in welcher Weise und in welchen Fristen der Übergang zu einer Energieversorgung ohne Kernkraft vollzogen wird." In diesem von der Landesregierung inzwischen vorgelegten Bericht wird dargelegt, daß eine Voraussetzung für ein derartiges Umsteuern der Energieversorgung eine konsequente Politik der rationellen Energienutzung ist.

In Ausfüllung dieser Politik legt die Landesregierung dieses Programm zur Förderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen vor.

I. Notwendigkeit eigener Aktivitäten der Landesregierung

1. Mißverhältnis zwischen nutzbaren und genutzten Potentialen

Rationelle Energieverwendung strebt eine Verringerung des (Primär)Energiebedarfs auf den folgenden Wegen an:

- Vermeiden unnötigen Energieverbrauchs,
- Verringerung des Nutzenergiebedarfs durch technische Maßnahmen (z. B. durch Wärmedämmung),
- Verbesserung der Wirkungsgrade bei der Energieumwandlung (z. B. durch neue Heizkessel),
- Energierückgewinnung (z. B. von Abwärme).

Zusätzlich ergänzt eine bessere Nutzung unerschöpflicher Energiequellen wie der Wasser- oder der Windkraft die konventionelle Energiebedarfsdeckung.

Ausgangspunkt für dieses Programm ist das Mißverhältnis zwischen dem volkswirtschaftlich nutzbaren Potential der rationellen Energieverwendung bzw. der unerschöpflichen Energiequellen und seiner weit hinter diesen Möglichkeiten zurückbleibenden tatsächlichen Ausschöpfung. Ohne Komfort- oder Produktivitätsverzichte läßt

sich ein wesentlich geringerer (Primär)Energieverbrauch beispielsweise durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Eine weiter verbesserte Wärmedämmung der Gebäude, moderne Heizungs- und Lüftungstechniken sowie die direkte Sonnenenergienutzung mittels "klimagerechter Architektur" könnten den Bedarf an Heizenergie schon mittelfristig um ein Viertel, langfristig um mindestens zwei Drittel verringern.
- Zeitgemäße Tarife für leitungsgebundene Energien mit keinem oder nur noch geringem Grundpreisanteil würden die Anreize für einen sparsamen Umgang mit diesen Energien und die Herstellung energiesparender Geräte deutlich verbessern.
- Die Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung mit angeschlossenem Nah- und Fernwärmenetz ist eine besonders wirksame Möglichkeit rationeller Energieverwendung. Jede neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlage erhöht die Brennstoffausnutzung bei der Stromerzeugung gegenüber der üblichen getrennten Strom- und Wärmeerzeugung auf etwa das Doppelte. Hierdurch ließe sich der Primärenergieverbrauch mittelfristig deutlich reduzieren.
- Durch verstärkte Nutzung unerschöpflicher Energiequellen wie Wasser- und Windkraft, Restholz sowie von Bio-, Klär-, Deponie- und Grubengas und von Abfällen würden sich 5 - 10 % des gegenwärtigen Primärenergieverbrauchs bzw. 2 - 3 % des Stromverbrauchs bereits bis zum Jahr 2000 aus diesen Energiequellen gewinnen lassen.

Im Ergebnis sind in erheblichem Umfang volkswirtschaftlich sinnvoll nutzbare Energieeinsparpotentiale erkennbar. Wichtig ist, daß für den überschaubaren Zeitraum in erster Linie nicht die weitere Erforschung unerschöpflicher Energiequellen, so wichtig diese für eine langfristige Energieversorgung auch sind, sondern die breitere Anwendung der vorhandenen Techniken der rationellen Energienutzung im Vordergrund der energiepolitischen Aktivitäten stehen muß.

2. Vielschichtige Problemlage

Die Ursache für die oben dargelegte Diskrepanz zwischen den volkswirtschaftlich sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten rationeller Energietechniken und ihrer tatsächlichen Nutzung ist Folge einer vielschichtigen Problemlage:

Die Erfordernisse der rationellen Energienutzung decken sich häufig nicht mit den unternehmerischen Interessen der Energiewirtschaft, die entsprechend ihren Wachstumserwartungen in der Regel auf Energieabsatzsteigerungen hinarbeitet. Eine Abkehr von auf diese Weise gezielt hervorgerufenen, eigentlich unnötigen Energieverbrauchssteigerungen setzt folglich ein Umsteuern in der Energiewirtschaft voraus. Dies ist eine der großen Herausforderungen an die Industriegesellschaft, weil hier kurzfristige, betriebswirtschaftlich ausgerichtete unternehmerische Handlungen und langfristige volkswirtschaftliche energiepolitische Zielsetzungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Ein gravierendes Hemmnis rationeller Energienutzung stellen die mangelnden energietechnischen und -wirtschaftlichen Kenntnisse kleinerer Unternehmen, Gebietskörperschaften und privater Haushalte dar. Auch sind die Energieverbraucher zu unorganisiert und zersplittert, als daß sie ein Gegengewicht gegen die Interessenvertretungen der Energiewirtschaft bilden könnten.

Die unterschiedlichen Amortisations- und Rentabilitäts-erwartungen von Strom- und Gasversorgungsunternehmen im Vergleich zu sonstigen Unternehmen bei Energieinvestitionen führen in der Tendenz zu einer Ausweitung des Strom- und Gasabsatzes. Energieverbraucher und industriell-private Energieeigenerzeuger rechnen nämlich üblicherweise mit Amortisationszeiten von nur wenigen Jahren, während die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen aufgrund der Gebietsmonopole in der Lage sind, mit vielfach längeren Amortisationszeiten zu kalkulieren. Folglich stellt sich das volkswirtschaftlich sinnvolle Gleichgewicht zwischen den Alternativen "Investitionen zur Angebotsausweitung" und "Investitionen zur Nachfrageverringering" nicht von selbst ein.

Verstärkt wird diese Behinderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen durch gewissermaßen künstlich mittels energierechtlicher Bestimmungen herbeigeführter Wirtschaftlichkeitsdefizite.

Zusätzlich ergeben sich besondere Probleme bei den öffentlichen Verwaltungen aus der üblicherweise haushaltsmäßig getrennten Verantwortung für Investitionen und den laufenden Betrieb. Diese aufgespaltene Verantwortung führt zu einer strukturellen Benachteiligung von energiesparenden Anlagen, weil sie in der Regel einen höheren Investitionsaufwand erfordern.

Im Ergebnis wird die rationelle Energieverwendung und die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen nur mit aktiver politischer und staatlicher Unterstützung den ihr zukommenden Stellenwert einnehmen können. Deshalb sollten sich vor allem die staatlichen Institutionen dieser Angelegenheit als Anwälte annehmen und Schrittmacherdienste leisten. Die Landesregierung ist sich der Vorbildfunktion bewußt, die sie innerhalb des landeseigenen Verfügungs- und Entscheidungsbereichs hier einnimmt.

3. Zielsetzungen und Handlungsgrundsätze

Die energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung

- Schonung der Umwelt,
- Sicherung der Energieversorgung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und
- Wiedergewinnung des gesellschaftlichen Grundkonsenses,

sind in dem Bericht "Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen - Positionen und Perspektiven" von 1984 formuliert und eingehend begründet. Sie liegen den energiepolitischen Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung seit dem Energiebericht von 1982 zugrunde. Das Ziel der sicheren Energieversorgung ohne Atomkraft hat diesen Zielsetzungen noch größeres Gewicht verliehen. Rationelle Energienutzung ist Inbegriff und Pro-

gramm dieser Zielsetzungen. Denn sie

- wirkt angesichts steigender Kosten für zusätzlich verbrauchte Energiemengen preisdämpfend,
- ist beschäftigungsintensiv und wachstumsfördernd, u.a. wegen des Ersatzes von Importenergie durch inländische Arbeitsleistungen zur Entwicklung, Herstellung und zum Betrieb von Anlagen mit geringerem Energieverbrauch,
- bietet breite Chancen für Innovationen und neue Exportmöglichkeiten und fördert dadurch eine international konkurrenzfähige Wirtschaft,
- trägt zu einem gesellschaftlich sinnvollen Wirtschaftswachstum mit geringeren Umweltbelastungen bei.

Aufgabe einer Politik der rationellen Energieverwendung ist es, unter diesem Primat das gesamte energiepolitische Handeln mitzugestalten. Hierbei läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten.

Wichtig ist die Beseitigung künstlicher Wirtschaftlichkeitsdefizite, wie sie z.B. Folge falscher Preissignale aufgrund eingeschränkter Marktmechanismen im Energiebereich sind. Falsche Preissignale bringen vor allem der z. T. von der OPEC gesteuerte Ölpreis und die Subventionierungen der Kernenergie mit sich, aber auch die historisch gewachsene Handhabung der versorgungsmopolistischen Strukturen der leitungsgebundenen Energieversorgung.

Bezüglich der Wechselwirkungen zwischen rationeller Energienutzung und Kohlevorrang ist folgendes zu berücksichtigen: Genausowenig wie die Kohleeinsparung durch moderne Kohlekraftwerke als gegen die Kohlevorrangpolitik gerichtet verstanden wird, kann dies für die Strom- und Wärmeerzeugung in rationeller Kraft-Wärme-Kopplung in Anlagen unter etwa 10 Megawatt elektrischer Leistung gelten, weil Kohle in ihnen trotz der bestehenden Subventionen nicht wirtschaftlich einsetzbar ist. Bisher sind derartige, meist mit Gas oder Öl zu betreibende Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und aus ihnen belieferte Wärmeversorgungsnetze in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich aus der Fernwärmeförderung aus-

geschlossen, weil ihre Stromerzeugung Strom aus großen Kondensationskraftwerken, die überwiegend mit Kohle oder Kernenergie betrieben werden, verdrängt. Im Hinblick auf Erfordernisse der rationellen Energieverwendung und des Übergangs auf eine Energieversorgung ohne Kernenergie werden in Übereinstimmung mit dem 3. Verstromungsgesetz die bisherigen Beschränkungen für die Förderung von Wärmeversorgungsnetzen aufgehoben, die aus derartigen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gespeist werden. Im übrigen können aus ihnen versorgte Inselnetze den Ausgangspunkt für Fernwärmeversorgungen mit größeren kohlebetriebenen Heizkraftwerken bilden und so einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung der Kohleverwendungsstruktur leisten.

Das adäquate Instrument zur Erreichung grundlegender politisch gewollter Zielsetzungen ist eine entsprechende Rechtsetzung und Rechtspraxis. Wichtige Anwendungsgebiete der rationellen Energienutzung, die sich wegen Rechtsetzungsdefiziten nicht entfalten können, müssen daher ggfs. ersatzweise temporär aus Haushaltsmitteln finanziell gefördert werden (z.B. Fernwärmeförderung).

Im Gegensatz zur Förderung von Großtechnologien mit vergleichsweise wenigen Großprojekten bei nur wenigen Unternehmen ist es typisches Kennzeichen der Förderung der rationellen Energienutzung, daß hier eine große Zahl sehr unterschiedlicher Technologien, Anwendungsarten und Anwendergruppen zu fördern ist. Deshalb sollten die energiepolitischen Maßnahmen den jeweiligen konkreten Nutzungsdefiziten angepaßt und so angelegt sein, daß das Steuerungspotential des Marktes zur Geltung gebracht wird. Dabei ist aber zu beachten, daß der Markt für Güter und Dienstleistungen der rationellen Energienutzung ähnlich wie beim Umweltschutz zu einem wesentlichen Teil durch staatliche Anforderungen bestimmt wird.

Bei allen diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß das Land vor allem wegen der grundgesetzlichen Kompetenzregelungen zwischen Bund und Ländern im Energiebereich nur einen eingegrenzten Handlungsspielraum besitzt. Wo aber der Bund nicht oder aus der Sicht des Landes nur unzureichend tätig geworden ist, wird das Land seine Möglichkeiten ausschöpfen.

In erster Linie sind also Maßnahmen rechtlicher, finanzieller und beratender Art notwendig, die entwickelten Technologien in der Breite zur Anwendung verhelfen. Sie müssen den einzelnen Energieverbraucher oder den einzelnen Energieerzeuger möglichst direkt erreichen. Dementsprechend kommen folgende Maßnahmenbündel zur Förderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen infrage:

- Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsförderung.
- Stimulierung der Investitionstätigkeit.
- Verbesserung der Energieberatung.
- Stärkung zweckentsprechender kommunaler Aktivitäten.
- Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft über energiesparende Geräte.
- Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene: Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und, wo notwendig, Neugestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen.

II. Maßnahmen

1. Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsförderung

Die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekten auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen dient dazu, neue Techniken zu stimulieren und ihre Markteinführung vorzubereiten. Vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie werden daher seit langem im Rahmen der Technologieprogramme Wirtschaft, Energie und Bergbau Projekte gefördert, deren Ziel entweder selbst eine rationelle Energienutzung ist, oder die als Nebeneffekt erhebliche Energieeinsparungen zu Folge haben. Die für derartige Projekte aufgewandten Fördersummen belaufen sich seit 1978

- beim Technologieprogramm Wirtschaft auf rd. 102 Mio DM, im Jahresdurchschnitt also auf rd. 15 Mio DM,

- beim Technologieprogramm Energie auf rd. 43 Mio DM, im Jahresdurchschnitt also auf rd. 6 Mio DM,
- beim Technologieprogramm Bergbau in der Summe der letzten 5 Jahre auf rd. 2 Mio DM.

Seit 1985 werden darüber hinaus innovative Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung finanziell gefördert. Hierfür sind 1988 rd. 5 Mio DM vorgesehen.

Die vorstehenden Fördermaßnahmen sollen zukünftig von einer noch zu gründenden Energieagentur in einem Energietechnikprogramm gebündelt durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 8).

Die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung mit Sonnenzellen ist entscheidend von ihrer kostengünstigen Massenproduktion abhängig. Zwecks Förderung dieser zukunftsträchtigen Art der Stromerzeugung bemüht sich die Landesregierung darum, daß eine ausreichend große Produktionsanlage für Sonnenzellen in Nordrhein-Westfalen errichtet wird. Sie strebt hierzu eine gemeinsame Bund-Land-Förderung an.

Die Landesregierung wird die Einrichtung eines Lehrstuhls für klimagerechte Architektur und Bauphysik sowie einen für ökologisch verträgliche Energiewirtschaft an geeigneten Hochschulen des Landes betreiben und die Förderung einschlägiger Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung verstärken.

Sie wirkt ferner auf eine stärkere Orientierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungskapazität der Kernforschungsanlage Jülich (KFA) und der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) an den Erfordernissen der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen hin. In Würdigung der bundesweiten Entwicklung hält die Landesregierung den Aufbau von Forschungskapazitäten für photovoltaische Stromerzeugung (auch mittels Hochtemperatur-Supraleitung in dünnen Schichten), für photochemische Wasserstoffherzeugung sowie für Heizkraftwerkstechnik einschließlich Verbrennungsforschung für notwendig. Dies wird sie im Zuge der

anstehenden Überprüfung des Forschungsschwerpunkts "Energieforschung" der KFA zu Geltung bringen. Korrespondierende Aktivitäten in der DFVLR sollten einbezogen werden. Die Arbeiten zur Speicherung von Hochtemperatur-Wasserstoff an den einschlägigen Instituten in Nordrhein-Westfalen sollen intensiviert werden. Im übrigen prüft die Landesregierung derzeit, inwieweit die Aktivitäten auf dem Gebiet der Hochtemperatur-Supraleitung für die Energietechnik verstärkt werden sollten.

Um die Initiative in der Bevölkerung auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung breit anzuregen, beabsichtigt die Landesregierung öffentliche Wettbewerbe mit Prämierung innovativer energiesparender Projekte im Rahmen eines energiepolitischen Forums mit breiter Öffentlichkeitswirkung durchzuführen.

2. Stimulierung der Investitionstätigkeit

Um den zahlreichen entwickelten Technologien auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen verstärkt in der Breite zur Anwendung zur verhelfen, werden finanzielle Anreize wie Investitionszuschüsse, Zinsverbilligungen, Darlehen oder Bürgschaften als Markteinführungshilfen eingesetzt. Sie sind in bezug auf die einzelnen Zielgruppen und Technologien gut dosierbar und deshalb problemorientiert gestaltunfähig. In den nachfolgenden Abschnitten sind die einschlägigen Fördermaßnahmen der Landesregierung unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts aufgeführt.

2.1 Programmteil Bau von Kohleheizkraftwerken und von Fernwärmenetzen

Zur Förderung der rationellen Strom- und Wärmezeugung in Kraft-Wärme-Kopplung oder aus industrieller Abwärme sowie aus von ihnen belieferten Fern- und Nahwärmeversorgungsnetzen dienen die Investitionshilfen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms (KF-Programm) sowie des Landesprogramms Fernwärme. Ohne diese Finanzhilfen wären diese Investitionsmaßnahmen bei wei-

tem nicht in dem bisher erreichten Umfang getätigt worden.

Das KF-Programm ist ein Bund-Länder-Programm mit einem auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil von 336 Mio DM (50 % Bundesanteil). Nachdem sich keine bundesweite Einigkeit erzielen ließ, dieses Programm weiterzuführen, läuft es Ende 1987 nach mehrmaliger Verlängerung aus und ist ausgeschöpft. Deshalb ist das Landesprogramm von 8,1 Mio DM in 1986 auf 17,4 Mio DM in 1987 aufgestockt worden. Dieses Programm, aus dem neben Investitionszuschüssen auch Darlehen vergeben werden können, soll mittelfristig in diesem Umfang weitergeführt werden.

Zuständig: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

2.2 Programmteil für gewerbliche und kleinindustrielle Betriebe sowie kommunale Einrichtungen

Zwecks breiterer Förderung rationeller Energietechniken wäre zusätzlich zum obigen Fernwärmeprogramm eine Erhöhung des Zuschusses nach § 4a Investitionszulagengesetz (InvZulGes) von derzeit 7,5 auf 20 % und eine entsprechende Verbesserung der steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten gemäß § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung notwendig. Dies ist auf Bundesebene gescheitert. Deshalb vergibt das Land Investitionshilfen für Solaranlagen, Wasser- und Windkraftanlagen, Wärmepumpenanlagen mit Verbrennungsmotorantrieb, Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie zur Energiegewinnung aus Bio-, Deponie-, Klär- und Grubengas in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen einschließlich etwa notwendiger Bürgschaften.

Die Investitionshilfe beträgt als Investitionszuschuß gerechnet dann, wenn zugleich eine Zulage nach dem InvZulGes in Anspruch genommen werden kann und keine Förderung aus den Programmteilen 2.1, 2.3 und 2.4 in Frage kommt, 15 % der notwendigen Investitionskosten. Andernfalls, also insbesondere bei Kommunen, beträgt die Förderung 25 %. Einzelheiten werden in einer Richtlinie geregelt. Der Mittelaufwand wird auf 5,7 Mio DM für 1988 geschätzt und hängt für die folgenden Jahre

von der weiteren Ausgestaltung der Fördertatbestände ab.

Zuständig: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

2.3 Programmteil für Privatverbraucher

Im Rahmen der Wohnungsmodernisierung fördert das Land u. a. auch bauliche Maßnahmen, die eine nachhaltige Einsparung von Heizenergie bewirken (z. B. Wärmedämmung, energiesparende Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, Wärmerückgewinnungsanlagen, Solar- und Wärmepumpenanlagen). Fernwärmeanschlüsse werden mit bis zu 50 % der Hausanschlußkosten bezuschußt. Einzelheiten sind in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung von Wohnraum (ModR 1986)" geregelt. Die Fördermittel für diesen Programmteil belaufen sich auf rd. 90 Mio DM jährlich.

Zuständig: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

2.4 Programmteil für die Landwirtschaft

Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Landwirtschaft werden nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP)" gefördert.

Zuständig: Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

2.5 Programmteil für den landeseigenen Bereich

Im Rahmen des 1979 aufgelegten besonderen Energiesparprogramms für Landesbauten wurden bis heute rd. 300 Mio DM in entsprechende Maßnahmen investiert. Die erreichten Ergebnisse sind in zwei Berichten "Energieeinsparung in Landesbauten" veröffentlicht. Dieses Programm mündet ab 1988 in das allgemeine Bauunterhaltungsprogramm ein, das u. a. deswegen um jährlich rd.

100 Mio DM für 1988 und die folgenden Jahre aufgestockt worden ist.

Zuständig: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

3. Rationelle Energienutzung im Verkehr

Der Verkehrssektor beansprucht fast ein Viertel des Endenergieverbrauchs und ist zugleich durch eine besonders hohe Mineralölintensität gekennzeichnet. Deshalb ist, wie auch aus Gründen des Umweltschutzes, ein rationeller Umgang mit Energie auch im Verkehrsbereich notwendig.

Zwar haben bereits vielfältige Bemühungen den Energieverbrauch in diesem Bereich verringert, dennoch sind die vorhandenen Energieeinsparpotentiale bisher erst unzureichend ausgeschöpft. Die Verkehrspolitik der Landesregierung ist daher so ausgerichtet, daß nach Möglichkeit auch ein Beitrag zur rationelleren Energieverwendung im Verkehr erreicht wird. Dies betrifft vor allem

- die weitere Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und des Straßengüterverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel, und
- die Stärkung des nicht-motorisierten Individualverkehrs durch Ausbau von Radwegenetzen, verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen.

Darüber hinaus tragen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Energieeinsparung bei.

4. Umfassende Verbesserung der Energieberatung

Unzureichende energietechnische und -wirtschaftliche Kenntnisse der Energieverbraucher sind häufig ein wichtiges Hemmnis für eine rationellere Energienutzung. Zur Hebung des Kenntnisstands sind in den folgenden Berei-

chen spezifische Maßnahmen erforderlich. Hierfür werden Fördermittel von größenordnungsmäßig 2 Mio DM jährlich veranschlagt.

4.1 Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und Verbände

Es liegt in der Aufgabenstellung der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern und Innungen, wenn sie Informationsvermittler- und Fortbildungsdienste in Energiefragen für gewerbliche und industrielle Betriebe anbieten. Deshalb soll zusätzlich zur Gründung einer Energieagentur die eigenständige energiefachliche Kompetenz dieser Institutionen in Nordrhein-Westfalen durch die Einrichtung von Energiereferaten gestärkt werden. Die Landesregierung ist bereit, entsprechende Pilotprojekte, die auch in enger Verbindung zu der nachfolgenden Maßnahme stehen, finanziell zu unterstützen.

4.2 Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Notwendig ist eine weitere Verbesserung der Ausbildung und/oder beruflichen Fortbildung auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung insbesondere für folgende Zielgruppen:

- Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaftler,
- Gebäude- und Anlagenplaner (Architekten, Bauingenieure, Fachingenieure des technischen Ausbaus),
- Handwerker im Bau- und Installationsbereich im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Lehrpersonal an Schulen.

Hierzu werden die beteiligten Ressorts der Landesregierung noch festzulegende Maßnahmen ergreifen.

4.3 Verbraucherzentrale

Es ist notwendig, die Energieberatung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen. Dazu sind vor allem weitere regionale und mobile Beratungsstellen für Bauherren und Mieter erforderlich. Daneben sollen Pilotversuche durchgeführt werden, um die Wirksamkeit einer subventionierten Vor-Ort-Beratung zu verbessern. Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wird diese Maßnahmen finanziell fördern.

4.4 Bereich der Landesregierung

Einzelne Ressorts der Landesregierung und ihre nachgeordneten Institutionen beraten seit langem Energieverbraucher und -erzeuger. Diese Aktivitäten werden noch konsequenter als bisher auf die energiepolitischen Ziele der Landesregierung ausgerichtet. Als ein wichtiger Beitrag hierzu werden ein diesbezüglicher Handlungsrahmen für die Energie-, Tarif- und Kartellaufsicht aufgestellt und der Beratungserlaß für die Gemeinden vom 15.8.1952 aktualisiert.

5. Stärkung kommunaler Aktivitäten auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung

Die Kommunen stehen mit im Brennpunkt bei der Umsetzung einer Politik der rationellen Energienutzung. Dies gilt sowohl für die Energienachfrageseite als auch für die Energieangebotsseite. Auf der Nachfrageseite verfügen praktisch allein die Kommunen über die Möglichkeit konkreter integrierter Energieplanungen etwa in der Form von Energie(versorgungs)konzepten. Auf der Angebotsseite spielen die Kommunen eine wichtige Rolle bei der häufig nur dezentral möglichen Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist eine eigenständige kommunale Energiefachkapazität und Informationsbasis notwendig:

- Zur Aufrechterhaltung bereits erzielter Energieeinsparererfolge empfiehlt sich die Einrichtung von Energiereferaten in weiteren Kommunalverwaltungen. Deren

Aufgabe ist es, in kommunalen Gebäuden und Anlagen alle Angelegenheiten der rationellen Energienutzung und Energiekostensenkung zu bearbeiten, für die Aufstellung örtlicher Energiekonzepte zu sorgen und Bürgeranfragen im Energiebereich zu beantworten.

- Auf Landesebene besteht die Aufgabe, die Erstellung von örtlichen und regionalen Energiekonzepten für Städte und Gemeinden, Siedlungen, Gebäude und industrielle Anlagen und den Erfahrungsaustausch der Kommunen und Landschaftsverbände untereinander zu fördern. Hierfür vergibt die Landesregierung im Rahmen der Städtebauförderung Zuschüsse, in die auch die Kosten einer kommunalen Energieberatung einbezogen werden können. In Verbindung mit diesen Aktivitäten ist zu prüfen, ob die Einrichtung einer Koordinierungs- und Leitstelle für kommunale Energieangelegenheiten zweckmäßig ist.

Darüberhinaus wird der von der Landesregierung vorgesehene Handlungsrahmen für die Kartell-, Preis- und Energiefachaufsicht die Kommunen bei Angelegenheiten ihrer Energieversorgung unterstützen. Außerdem wird die Landesregierung die Kommunen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zwecks Schaffung eines breiteren Bewußtseins und eigener Aktivitäten der Bürger auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung unterstützen. Hierzu veranstaltet die Landesregierung 1988 einen "Kommunalpolitischen Kongreß zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen". Er soll auch dazu beitragen, die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander sowie mit dem Land zu fördern. Der Kongreß soll ferner von einer als Ausstellung organisierten Ideenbörse zur rationellen Energienutzung begleitet werden. Für die Aktivitäten im Kommunalbereich sind für 1988 Fördermittel in Höhe von 1 Mio DM veranschlagt.

6. Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft für energiesparende Geräte

Um Entwicklung und Vermarktung energiesparender Massengebrauchsgereäte in Privathaushalten und Verwaltungen zu unterstützen, benötigen die Käufer klare und neutrale Angaben über den Energieverbrauch und ihn bestimmende wichtige Geräteeigenschaften. Die Landesregierung wird

sich daher für eine Verbesserung der Produktinformationen durch einheitliche Typprüfungen, Gerätedeklarationen und Gütesiegel für energiesparende Verbrauchsgeräte einsetzen und ferner eine entsprechende Bundesratsinitiative vorbereiten.

7. Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene

Die Aufforderung zu Aktivitäten auf gesetzlicher Ebene zur Förderung der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen richtet sich in erster Linie an den Bund sowie über ihn ggfs. auch an die Europäische Gemeinschaft, da der Bund die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Energie- und Wettbewerbsrechts hat und die Landesregierung hier im wesentlichen nur über Bundesratsinitiativen tätig werden kann. Gleichwohl wird die Landesregierung den aufgrund der Gesetzeslage vorhandenen Handlungsspielraum in vollem Umfang ausschöpfen. Solche Maßnahmen betreffen folgende Aufgaben:

- Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit mittelfristig eine Erweiterung und Verschärfung der Wärmeschutzverordnung neben Wohngebäuden insbesondere bei Industrie- und Verwaltungsgebäuden zweckmäßig ist und ggf. entsprechende Vorschläge machen.
- Die Landesregierung wird die Bundesregierung bei ihren Aktivitäten zur Anpassung der Heizungsanlagen-Verordnung an den Stand der Technik, insbesondere im Hinblick auf Wartungs- und Erneuerungsmaßnahmen, unterstützen.
- Zur Verbesserung der Transparenz der Wohnungsmieten strebt die Landesregierung eine Vergleichsnorm an, in der spezifische Heizenergieverbräuche in kWh/m² Wohnfläche und Jahr sowie spezifische Energiekosten (Heizenergie in DM/m², Warmwasserenergiekosten in DM/m³) angegeben werden. Wohnungen mit besonders niedrigem Energieverbrauch soll ein entsprechendes Gütesiegel verliehen werden.
- Die Berechnungsverordnung für die Ermittlung der Kostenmiete öffentlich geförderter Wohnungen benachteiligt Investitionen der rationellen Energieverwen-

dung. Sie ist mit dem Ziel zu modifizieren, daß Investitionen zur rationellen Energienutzung ebenso behandelt werden wie Investitionen zur Gebäudeherstellung.

- Nach Auffassung der Landesregierung sollten zusätzlich zur Förderung von Investitionen im Umweltschutzbereich aus dem ERP-Sondervermögen auch Investitionen der rationellen Energienutzung insbesondere im Altbaubestand begünstigt werden. Dazu sollte der Darlehenszinssatz noch deutlicher als bisher unter den durchschnittlichen Marktzins gesenkt werden.
- Die auf Beleuchtungskörper erhobene Leuchtmittelsteuer benachteiligt moderne stromsparende Lampen. Sie sollte daher entfallen, oder es sollte die Bemessungsgrundlage dementsprechend geändert werden.
- Strom, (Erd-)Gas und Fernwärme würden bei Verringerung des festen Preisanteils (unter Einschluß zusätzlich erhobener Meßpreise und Baukostenzuschüsse) rationeller als heute verwendet. Deshalb hat die Landesregierung 1985 einen diesbezüglichen Vorschlag der Wirtschaftministerkonferenz vorgelegt. Sie verfolgt bei der Erhöhung von Stromtarifen diese Linie, unterstützt einen dem Bundesrat vorliegenden Entschließungsantrag u. a. auch hierzu und wird ggfs. eine entsprechende Initiative im Bundesrat einbringen. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, ob eine einheitliche Tarifordnung für die leitungsgebundenen Energieträger Strom, (Erd-)Gas und Fernwärme angeregt werden sollte.
- Zur besseren Ausschöpfung des Potentials der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung und aus unerschöpflichen Energiequellen müssen verstärkt dezentrale Anlagen eingesetzt werden. Dies wird jedoch durch das geltende Energie- und Wettbewerbsrecht behindert. Die hier notwendigen Novellierungen betreffen vor allem die folgenden Punkte, für die die Landesregierung Initiativen im Bundesrat erwägt, falls der dem Bundesrat vorliegende Entschließungsantrag nicht zum Ziel führt:
 - o Obwohl Fernwärme überwiegend als Koppelprodukt bei der Stromerzeugung gewonnen wird, ist sie nicht

Gegenstand des Energiewirtschaftsgesetzes und des kartellrechtlichen Ausnahmebereichs des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Dies erlaubt öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine Optimierung der Kraftwerkswirtschaft ausschließlich auf die Stromerzeugung und behindert so die energiesparende Kraft-Wärme-Kopplung. Daher ist zu prüfen, wie diese Behinderung unter Berücksichtigung sowohl strom- als auch fernwärmewirtschaftlicher Belange beseitigt werden kann.

- o Der Ausbau der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung und aus unerschöpflichen Energiequellen erfordert eine Verbesserung der stromwirtschaftlichen Bedingungen für die Einspeisung eigenerzeugten Stroms in die Netze der Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Falls hier keine nennenswerten Fortschritte erreichbar sind, ist zu prüfen, inwiefern eine Trennung des Verfügungsrechts über die Transport- und Verteilungseinrichtungen von der Stromerzeugung die Wettbewerbsverhältnisse zwischen zentraler und dezentraler Stromerzeugung ausgewogener gestalten könnte. Die Wettbewerbsverhältnisse in der Elektrizitätsversorgung werden nämlich zu einem großen Teil dadurch bestimmt, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Verbundstufe allein über das überregionale Elektrizitätsnetz verfügen. Ihre hieraus gewonnene ökonomisch beherrschende Stellung wirkt zu Lasten der dezentralen Stromerzeugung durch kommunale, industrielle oder andere private Träger.

- o Der sogenannte "300 MW-Erlaß" der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder vom 21.07.1964 strebte Kraftwerke mit mindestens 300 Megawatt elektrischer Leistung an, um mögliche Kostendegressionen beim Bau von Kondensationskraftwerken zu nutzen. Gesichtspunkte der rationellen Energieverwendung sind dabei jedoch nicht hinreichend berücksichtigt worden. Der Erlaß ist heute überholt und daher ersatzlos aufzuheben.

8. Gründung einer "Energieagentur Nordrhein-Westfalen"

Zwecks zielentsprechender Durchführung der in den vorstehenden Abschnitten aufgeführten Maßnahmen der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen ist die Gründung einer "Energieagentur Nordrhein-Westfalen" mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten vorgesehen:

- Systematische Aufspürung von Fördermaßnahmen der rationellen Energienutzung mit besonderer Unterstützung der Eigeninitiative im (klein)industriellen, kommunalen und privaten Bereich.
- Vermittlung von Beratungs- und Planungsleistungen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung; Durchführung entsprechender Fachveranstaltungen und Unterrichtung der Öffentlichkeit.
- Einrichtung eines "Energiebus-Beratungsdienstes" mit mobilen Meßeinrichtungen, der nach erfolgter Analyse Empfehlungen für rentable Energie(spar)investitionen und Hinweise auf entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten gibt.
- Entwicklung und Anwendung neuer Finanzierungsmodelle für Investitionen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung.
- Förderung der Kooperation zwischen Anwendern und Herstellern energiesparender Produkte und Verfahren.
- Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und Initiierung gemeinsamer Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.

Die Energieagentur soll nach einer vorlaufenden Pilotphase voraussichtlich als GmbH - ggfs. mit Zweigstellen in den Landesteilen - errichtet und im notwendigen Umfang aus dem Haushalt des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie finanziell unterstützt werden.

Adressen

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Haroldstr. 4
4 Düsseldorf

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Breite Str. 31
4 Düsseldorf

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Schwannstr. 3
4 Düsseldorf

Minister für Wissenschaft und Forschung

Völklinger Str. 49
4 Düsseldorf